



Der Bürgermeister

# Öffentliche Berichtsvorlage 292/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

10.11.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	19.11.2008	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.11.2008	Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.11.2008	Entscheidung

## Ganztagsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen 1.000 - Schulen - Programm -Sekundarstufe I-

### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwürfe und Kostenschätzungen Anträge zur Förderung von Investitionen für die **Ganztagsbetreuung** der Schülerinnen und Schüler entsprechend dem „1000-Schulen-Programm“ des Landes an folgenden Schulen zu stellen:

- Schulzentrum (Anne-Frank-Hauptschule, Gymnasium Nepomucenum, Theodor-Heuss-Realschule)
- Heriburg-Gymnasium
- Fröbelschule
- Freiherr-vom-Stein-Realschule
- Kreuzhauptschule

### Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Ansätze für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 in den Entwurf des Haushaltsplans einzuarbeiten, sobald die Veranschlagungsreife der Maßnahmen gegeben ist.

### Finanzierung:

Wird in der Sitzung vorgestellt.

### Sachverhalt:

Die Landesregierung hat vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung am Gymnasium und wegen der großen Bedeutung des Ganztags ein umfangreiches Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebs und einer pädagogischen Übermittagbetreuung beschlossen. Bis 2010 werden im Rahmen dieser Offensive zusätzlich 100 Millionen Euro für Baumaßnahmen und 75 Millionen Euro für Personalkosten bereitgestellt.

Im Rahmen dieses Programms sollen unter anderem in 1.000 weiterführenden Schulen in NRW

Räumlichkeiten und Erstausrüstung für Aufenthalt und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern während einer Mittagspause geschaffen werden (1.000-Schulen-Programm).

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen für alle Schulen der Sekundarstufe I, zum Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung, ggf. auch Erwerb (ohne Grundstückskosten) und Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke für Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause.

Das Land gewährt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens bis zu 100.000.--€ pro Schule. Darüber hinaus gehende Kosten sind von der Stadt zu tragen. Zur Finanzierung des Eigenanteils können die Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale eingesetzt werden.

Die baulichen Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2010 abgeschlossen sein. Landesweit werden in 2009 und 2010 insgesamt 1.000 Schulen gefördert.

Einmaliger Antragstermin ist der **30.11.2008**.

Die Ganztagsoffensive des Landes wurde zwischenzeitlich in verschiedenen Gesprächen mit den Schulleitungen der städt. weiterführenden Schulen erörtert.

Seitens der Verwaltung wurde im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen in der Schullandschaft und auf die demographische Entwicklung bereits deutlich gemacht, dass für einen nur kurzzeitigen Bedarf keine zusätzliche Raumressourcen geschaffen werden sollten, die nach dem zu erwarteten Schülerrückgang nicht mehr benötigt würden. In erster Linie sollten aufgrund der Schülerzahlentwicklung frei werdende Raumkapazitäten für den Ganztags- bzw. Übermittagsbetrieb genutzt werden.

Gem. Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 16.09.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen des 1000-Schulen-Programms, in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen Planungen hinsichtlich der notwendigen Raumbedarfe und der erforderlichen Investitionen zur Einrichtung geeigneter Räume für die Ausgabe von Verpflegung bzw. den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern aufzunehmen.

Alle Schulleitungen haben bei den Gesprächen deutlich die Notwendigkeit für die Bereitstellung einer Mittagsverpflegung herausgestellt. Begründet werden die Forderungen mit der aktuellen Erlasslage und der Verpflichtung der Schulen, bei verpflichtendem Nachmittagsunterricht nach der fünften oder sechsten Stunde grundsätzlich eine Mittagspause von 60 Minuten einzuräumen und ein Betreuungsangebot sicherzustellen. In diesen Fällen ist den Schülerinnen und Schülern, die in der Mittagszeit nicht nach Hause gehen, die Möglichkeit zu geben, sich in geeigneten Räumen aufzuhalten. Darüber hinaus sollen für die Schülerinnen und Schüler, die in der Schule bleiben, Speisen und Getränke für eine einfache Mahlzeit angeboten werden.

Da an allen Schulen derzeit schon am Nachmittag Unterricht erteilt wird bzw. freiwillige Angebote durchgeführt werden, ist die Einrichtung geeigneter Räume für die Ausgabe von Verpflegung bzw. den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern notwendig. Von den Schulen wurde weiter deutlich gemacht, dass sich die Verpflichtung, am Nachmittag Unterricht zu erteilen, in den kommenden Jahren noch ausweiten werde, da nach und nach auch die höheren Jahrgänge von den erweiterten Stundentafeln betroffen sein werden.

Gleichzeitig wurde auch klar, dass sich schwer einschätzen lässt, in welchem Umfang tatsächlich eine Mittagsverpflegung in der Schule in Anspruch genommen wird. Neben der Qualität und Preisgestaltung für die Mittagsverpflegung ist z.B. auch maßgeblich, inwieweit die Schüler in der Mittagspause von der Möglichkeit Gebrauch machen, - im Einverständnis mit den Eltern - noch nach Hause zu fahren. Aber auch der Umfang der Eigenversorgung in der Mittagspause bestimmt die Nachfrage einer Verpflegungsstelle mit.

Die Verwaltung hat verschiedene Ganztagsschulen im näheren und weiteren Umkreis besucht, um Erfahrungen in diesem Bereich zusammen zu tragen. Deutlich wurde, dass insbesondere die Jahrgänge 9 und 10 kaum von dem Angebot einer Mittagsverpflegung Gebrauch machen. Selbst bei Schulen mit einem Einpendleranteil von rd. 50 % wurde das Mittagsangebot insgesamt lediglich von rd. 25 % der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen. Außerdem wurde deutlich, dass mittels organisatorischer Maßnahmen (z.B. Essen in unterschiedlichen „Schichten“) der Raumbedarf optimiert werden kann.

Im Rahmen von Ortsterminen wurden in den vergangenen Wochen mit den beteiligten Schulleitungen die erforderlichen Maßnahmen erörtert. Die Planungen gehen davon aus, dass das Mittagessen nicht vor Ort zubereitet wird, sondern das Essen – zumindest in den Hauptbestandteilen - angeliefert wird. Unterschiedliche Firmen bzw. Anbieter sind auf diesem Gebiet tätig und versorgen insbesondere Schulen mit zentral zubereiteten Mahlzeiten.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Anne-Frank-Hauptschule, das Gymnasium Nepomucenum, die Theodor-Heuss-Realschule, das Heriburg-Gymnasium, die Fröbelschule, die Freiherr-vom-Stein-Realschule und die Kreuzhauptschule aus dem Programm „Ganztagsoffensive NW“ (1000-Schulen-Programm) Fördermittel zu beantragen, um an allen Schulen ein Angebot für eine Beköstigung der Schüler in der Mittagszeit und Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen.

Bei allen Planungen war maßgeblich, vor dem Hintergrund in Zukunft freiwerdender Räumlichkeiten kurzfristigen Neubaubedarf zu verhindern. Entsprechend den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten vor Ort wurde versucht, eine bedarfsgerechte und ggfs. auch noch ausbaufähige Lösung zu verwirklichen, die auch kostenmäßig unter Inanspruchnahme der Landesförderungen in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Die Vorentwürfe der geplanten Umbaumaßnahmen sowie die Angaben zu den geschätzten Baukosten werden zu den Sitzungen der Fraktionen am 17.11.2008 vorbereitet und in den Fraktionsräumen zur Verfügung gestellt. In der Sitzung kann dann auch eine Aufstellung über die zu erwartenden Gesamtkosten, Fördermittel und Eigenmittel gegeben werden. Die Vorentwürfe sind im Übrigen mit den Schulleitungen abgestimmt worden.

Für den Zuwendungsantrag ist die Vorlage nachfolgender Unterlagen erforderlich:

- Katasterplan mit Kennzeichnung der Standorte der Schulen und der Investitionsstandorte
- Grundrisszeichnungen mit Flächenangaben der zu schaffenden Räume (Umbauten sind kenntlich zu machen)
- Aufstellung der jeweils vorgesehenen Maßnahmen
- Kostenplan und Darstellung der Gesamtfinanzierung